



Fördermöglichkeiten für Kommunen durch das Land Hessen, im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung

Hessen gehört zu den führenden Bundesländern in der Digitalisierung. Da es diese Position auszubauen gilt, hat die Hessische Landesregierung ein umfangreiches Programm zur Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zur digitalen Verwaltung aufgelegt.

Innerhalb der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen dem Land Hessen und den Landkreisen, Städten und Gemeinden sind sowohl die Unterstützung und Zuarbeit durch die Kommunen, als auch die Schaffung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bei den Kommunen sehr wichtig. Aus diesen Gründen wird im Folgenden dargestellt, in welchen Teilbereichen der Digitalisierung eine finanzielle Förderung des Landes für die hessischen Kommunen – insbesondere in Verbindung mit der Umsetzung des OZG – abrufbar sein wird und wo das Land Hessen seinerseits die gezielte Unterstützung durch die Landkreise, Städte und Gemeinden erbittet.

Inhalt:

1. Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“	Seite 2
2. Konzept „Digitalisierungsberatung“	Seite 2
3. Konzept „OZG-Modellkommunen“	Seite 3
4. Interkommunale Zusammenarbeit – OZG	Seite 5
5. Landeszuwendung „Starke Heimat Hessen“ – Digitalisierung	Seite 6
6. Hintergrundinfo „Projektplanung und Umsetzung 2020“	Seite 7
7. Kontaktdaten	Seite 9
8. Anlagen	
- Module 1 – 4 der Digitalisierungsberatung	Seiten 10-13
- Zuwendungsfähige Aufwendungen für OZG-Modellkommunen	Seite 14

1. Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“

Die hessischen Kommunen erfahren im Rahmen der Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“ folgende Förderung und gezielte Unterstützung:

- Kostenfreie Zurverfügungstellung „Servicekonto Hessen“ und „Hessenfinder“ als Datenbasis für die Leistungsbeschreibungen.
- Finanzierung des Aufbaus der technischen Umsetzung in einem Kommunalen Kompetenzzentrum durch die ekom21 (Entwicklung von Online-Anträgen und Übertragung auf alle Kommunen).
- Finanzierung des technischen Betriebs, der Pflege und des Supports der Antragsverfahren bei der ekom21 (bis 2023).
- Finanzierung der **Digitalisierungsberatung** durch die ekom21.
- Finanzielle Förderung bestimmter Vorhaben in den **OZG-Modellkommunen**.

Die sich aus dem Konzept „Digitalisierungsberatung“ ergebenden Fördermöglichkeiten werden in der Ziffer 2 erläutert.

Die Fördermöglichkeiten aus dem Konzept „OZG-Modellkommunen“ werden in Ziffer 3 zusammengefasst.

2. Konzept „Digitalisierungsberatung“

Zur Unterstützung der hessischen Kommunen bei der Umsetzung des OZG und der Digitalisierung ihrer Behörden werden (für die Kommunen kostenfreie) Beratungsleistungen durch die ekom21 erbracht. Diese können von den Kommunen direkt bei der ekom21 abgerufen werden.

Ziel ist eine umfassende Beratung zum OZG und der Verwaltungsdigitalisierung sowie die Einleitung bzw. Beschleunigung der Umsetzung des OZG und der digitalen Transformation.

Für Kommunen, die sich bereits in der Umsetzung eigener Lösungen befinden, kann dabei auch eine Validierung und ggf. Fortschreibung bereits vorhandener Digitalisierungsstrategien bzw. Umsetzung von OZG-Leistungen in bereits identifizierten und definierten Handlungsfeldern erfolgen.

Um die individuellen Ausgangssituationen und unterschiedlichen Vorgehensweisen auf kommunaler Ebene berücksichtigen zu können, umfasst das Beratungskonzept vier unterschiedliche Module, die aufeinander abgestimmt sind und ggf. aufbauend von den einzelnen Kommunen für deren Beratungsbedarf ausgewählt und zusammengestellt werden können (siehe Anlagen 1 - 4).

Das Beratungsangebot ist so bemessen, dass jede Kommune je eine Beratung aus dem Bereich OZG (Module 1 und 2) sowie je eine Beratung aus dem Bereich Verwaltungsdigitalisierung (Module 3 und 4) in Anspruch nehmen kann.

Sofern eine Kommune Modul 1 (finanziert durch HMdIS/OZG) in Anspruch nimmt, kann sie über das Programm Starke Heimat Hessen (HMinD) zusätzlich auch Modul 2 in Anspruch nehmen.

Das Land Hessen finanziert im Umsetzungszeitraum (2020 - 2022) jeder Kommune, die die Digitalisierungsberatung wünscht, eine Beratung von bis zu 2,5 Beratungstagen. Im Rahmen dieses Konzeptes nicht verbrauchte Förder-Kontingente stehen den Kommunen ggf. für die Inanspruchnahme weiterer Module zur Verfügung.

Zusätzlich kann im Rahmen des Programms Starke Heimat Hessen innerhalb der Laufzeit

(2020 – 2024) eine weitere Beratung von bis zu 3 Tagen beantragt werden. Modul 1 kann von Kommunen auch in einem gemeinsamen Beratungstermin in Anspruch genommen werden.

Die Beratungsleistungen erfolgen vor Ort und sollen an aufeinanderfolgenden Tagen mit den Verantwortlichen der jeweiligen Kommunen durchgeführt werden. Sie münden in einer halbtägigen Abschlussbesprechung mit der Vorstellung der Ergebnisse. Ziel ist, einen „Beratungszyklus“ jeweils innerhalb einer Woche abzuschließen.

Alle hessischen Kommunen können ein entsprechendes „Voucher“ online auf der Webseite der ekom21 abrufen (www.ekom21.de) und damit individuelle Terminabsprachen treffen. Dort sind auch weitergehende Informationen eingestellt und Möglichkeiten der Kommunikation zwischen der Kommune und der ekom21 eingerichtet.

Weiter beabsichtigt die ekom21 einen kommunalen „Digi-Check“ anzubieten, der insbesondere im Vorfeld der Beratung einer Selbsteinschätzung der Kommunen dient, indem er auf Basis der Angaben der Kommune in verschiedenen Bereichen einen Digitalisierungsreife-grad ausweist. Das Ergebnis kann als Grundlage für die Beratung herangezogen werden. Die Beratungsergebnisse werden nach Abschluss in Form eines schriftlichen Berichts der Kommune ausgehändigt.

3. Konzept „OZG-Modellkommunen“

Die besondere finanzielle Förderung des Landes für sogenannte OZG-Modellkommunen soll zur Beschleunigung der Umsetzung des OZG in den Landkreisen, Städten und Gemeinden beitragen. Durch ein Auswahlverfahren sollen möglichst alle Regionen in Hessen abgebildet werden. Die OZG-Modellkommunen sollen als Vorreiter und Vordenker nach dem Prinzip „einer für alle“ geeignete Konzeptionen, Online-Assistenten, Schnittstellen oder digitale Prozesse sowohl für die OZG-relevanten Leistungen, als auch für über das reine Antragsverfahren hinausgehende Prozesse, entwickeln und erproben.

Eine Förderung der OZG-Modellkommunen für neue Vorhaben kann ergänzend auch unter dem Gesichtspunkt der interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen. So wird eine Übertragung der Lösungen schon zu Beginn von mehreren Kommunen parallel durchgeführt und es wird sichergestellt, dass ggf. örtliche Belange und unterschiedliche Sichtweisen bereits bei der Entwicklung der Lösungen Berücksichtigung finden.

Fördervoraussetzungen

Signifikanz der Konzept- und Lösungsbausteine

Die erarbeiteten Konzepte und Lösungsbausteine müssen signifikant sein, d.h. über einen Komplexitätsgrad verfügen, der über das Maß von Antragsassistenten und einfachen Verwaltungshandlungen hinausgeht und darüber hinaus Innovationscharakter besitzt. Es darf sich nicht um eine Neuauflage von bereits existierenden Lösungen handeln. Die Lösungsbausteine können sowohl verwaltungs- und fachamtsübergreifend entwickelt werden, als auch Speziallösungen für singuläre Einsatzgebiete in den verschiedenen Fachämtern abbilden.

Wiederverwendbarkeit der Konzepte und Bausteine (fachlich, inhaltlich, organisatorisch)

Es muss erkennbar und nachvollziehbar sein, auf welche Weise die Konzepte und Lösungsbausteine konzipiert und umgesetzt werden sollen und auf welche Weise die Wiederverwendbarkeit sichergestellt und von der Modellkommune aktiv betrieben und unterstützt wird.

Standardisierung der Lösungsbausteine

Es muss erkennbar sein, dass die Bausteine zu den vom Land und den Kommunen festgelegten Lösungsarchitekturen und Plattformen kompatibel sind und betrieben werden können.

Aufbau eigener Digitalisierungskompetenzen

Um die Konzepte und Lösungsbausteine inhaltlich und technisch mit dem entsprechenden Niveau und den notwendigen Qualitätsmerkmalen erarbeiten zu können, ist es erforderlich, dass die hierfür benötigten personellen Ressourcen mit den entsprechenden Kompetenzen eingesetzt werden. Für die Nachhaltigkeit der Arbeitsergebnisse ist es erforderlich, diese Tätigkeiten mit eigenen Ressourcen durchzuführen. Es muss erkennbar sein, über welche Kompetenzen die OZG-Modellkommune bereits verfügt bzw. welche Pläne vorhanden sind, diese Kompetenzen zu entwickeln.

Bürgerfreundliche digitale Service-Strategie

Nutzerfreundlichkeit hat oberste Priorität. Bürgerinnen und Bürger erhalten durch das OZG einen besseren Zugang zur Verwaltung. Mit nutzerfreundlichen Formularen und digitalen Nachweisen können sie Leistungen einfacher finden und beantragen. Damit steht die Sicht der Nutzerinnen und Nutzer im Mittelpunkt. Nutzerzentrierung bedeutet, dass Anträge und Formulare digitaler Verwaltungsleistungen einfach, klar und verständlich gestaltet werden. Bei der Entwicklung moderner Formulare und Formate kann der Gedanke der Nutzerfreundlichkeit in besonderem Maße umgesetzt, weiterentwickelt und gefestigt werden, z.B. mit Konzepten für Menschen mit Beeinträchtigungen und mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Eine OZG-Modellkommune ist dadurch gekennzeichnet, dass sie einen höheren Aufwand hat, als „nur“ die Entsendung von Fachleuten in die OZG-Digitalisierungsfabriken und dass ihre Ergebnisse von mehreren Kommunen genutzt werden können.

- Entsprechend des Förderkonzepts können ca. zehn bis 15 hessische kommunale Gebietskörperschaften (einschließlich IKZ-Formen) als „OZG-Modellkommunen“ ausgewählt und gefördert werden.
- Die Auswahl erfolgt durch die Kommunalen Spitzenverbände (KSpV).
- Dabei soll möglichst eine ausgewogene regionale Verteilung beachtet werden.
- Das Gesamtbudget zur Förderung von OZG-Modellkommunen beträgt 1,5 Mio. Euro.
- Zuwendungen werden bis 31. Juli 2023 gewährt.
- Je Modellkommune werden Zuwendungen bis zu 100.000 Euro gewährt.
- Der Förderbetrag ist abhängig von der Art und der Relevanz des Vorhabens zur Erreichung der Zielsetzung.
- Bei besonderen Gemeinschaftsvorhaben kann der Förderbetrag auf maximal 150.000 Euro erhöht werden. Die Zuwendung kann dann jedoch nur an eine federführende Kommune ausgezahlt werden.
- Eine IKZ kann hier temporär oder dauerhaft vereinbart werden.

Verfahren

- Kommunen (bei IKZ: die federführende Kommune) legen mit einem Antrag zusätzlich ein Konzept vor, das die wesentlichen Schwerpunkte und die Erfolgsaussichten des Vorhabens beschreibt (bei IKZ ist zusätzlich eine Kopie des Kooperationsvertrages oder eines „Letter of Intent“ der beteiligten Kommunen beizufügen). Dafür werden entsprechende Dokumente zur Verfügung gestellt.
- Der Antrag muss bis spätestens zum Ablauf des 30. September 2020 bei der Koordinierungsstelle schriftlich oder per E-Mail eingegangen sein.
- Die geplanten Kosten des Vorhabens sind anhand geeigneten Zahlenmaterials (z.B. Investitionsplan, Angebote von Dienstleistern, interne Kostenkalkulation für Personal) zu dokumentieren.
- Das Vorhaben muss bis spätestens zum 31. Juli 2023 abgeschlossen sein.

Auswahl

- Bei den Förderanträgen wird zunächst das Vorliegen der Fördervoraussetzungen und die Vollständigkeit geprüft. Ist dies der Fall, werden die Vorhaben nach einem Scoring-Modell in den Kriterien „Regionalität, Nutzerfreundlichkeit, Ansatz zur Volldigitalisierung, Nachnutzbarkeit und Multiplikationsfähigkeit, Schnelligkeit der Umsetzung, Außenwirkung sowie strategische Bedeutung“ bewertet.
- Im zweiten Schritt erfolgt eine Gewichtung der Kriterien zur Ermittlung einer Bewilligungsempfehlung für die KSpV. Die maximalen förderfähigen Kosten je Vorhaben werden bestimmt.
- Die KSpV entscheiden unter möglichem Einbezug des Scoring-Modells sowie der Bewilligungsempfehlung in eigener Zuständigkeit die Auswahl der Modellkommunen.

Bewilligung, Auszahlung, Rückzahlung

- Das HMdIS entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Gewährung der Zuwendung und schließt mit den ausgewählten Modellkommunen einen Zuwendungsvertrag. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Die Förderung wird abhängig vom Vorhaben in einer Summe oder in Teilbeträgen von mindestens 25.000 Euro an die jeweilige förderberechtigte Modellkommune ausgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung besteht nicht.
- Zum Projektabschluss hat die Modellkommune einen Verwendungsnachweis nach LHO zu erstellen (Sachbericht, Ausgabennachweis, Ordnungsmäßigkeitsbestätigung).
- Erstattungsfähig sind nur bewilligte Aufwendungen, die zum Zweck der Realisierung des Vorhabens angefallen sind (siehe Anlage 5: „Zuwendungsfähige Aufwendungen“).
- Sofern die Fördervoraussetzungen entfallen, kann das Ministerium den Zuwendungsbescheid widerrufen. Bereits ausgezahlte Leistungen sind dann zurückzuzahlen.

4. Interkommunale Zusammenarbeit – OZG

Auch die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) kann im Rahmen der Umsetzung des OZG zur Verwaltungsdigitalisierung genutzt werden:

Um den Aufwand für die Kommunen möglichst gering zu halten, werden in den „Digitalisierungsfabriken“ die für die OZG-Umsetzung notwendigen Online-Anträge zentral entwickelt und stehen danach allen Kommunen zur Verfügung, nach dem Prinzip „einer für alle“. Dennoch braucht es für die erfolgreiche Umsetzung des OZG auch IT-Sachverstand vor Ort, beispielsweise um die entwickelten Lösungen für die jeweilige Kommune anzupassen. Gerade kleinere Kommunen können sich durch IKZ in einer Kooperation zusammenschließen, um z.B. für die Erledigung der Aufgaben geeignete IT-Fachkräfte (Einstellung oder Ausbildung) zu rekrutieren und zu finanzieren.

Für eine Zusammenarbeit von Kommunen stehen dabei drei Ziele im Fokus:

- Entwicklung und Umsetzung von Online-Antragsverfahren vor Ort bzw. Nachnutzung der entwickelten Verfahren
- Unterstützung bei der mit dem OZG in engem Zusammenhang stehenden Digitalisierung der Fachverfahren in den Kommunen insgesamt
- Bewältigung von damit verbundenen Fragen der Cyber- und IT-Sicherheit.

Nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit können diese Kooperationen finanziell unterstützt werden:

- die Regelzuwendung beträgt dabei 25.000 Euro pro Kommune
- bei mehr als drei Kommunen maximal 100.000 Euro.

Voraussetzungen dafür sind:

- Beschluss der Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen/Kreistage,
- Treffen einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung,
- Laufzeit mindestens fünf Jahre sowie
- Einsparung bei Personalkosten von mindestens 15%.

Wichtig zu beachten:

- reine IT-Investitionen (z. B. Beauftragung von externen Beratern/Dienstleistern oder die Anschaffung einer Software) können nicht gefördert werden
- der Fokus liegt stattdessen auf einer Einsparung von Personalkosten durch eine gemeinsame Aufgabenerledigung.

Weitere Informationen zur IKZ-Förderung sowie zum Antragsverfahren sind im Internet unter www.ikz-hessen.de zu finden.

5. Landeszuwendung „Starke Heimat Hessen“ – Digitalisierung Kommunen

Das Land Hessen unterstützt seine Kommunen zusätzlich bei der Digitalisierung der Verwaltung aus Mitteln des Programms „Starke Heimat Hessen“ mit jährlich 20 Millionen Euro in den Jahren 2020 bis 2024.

Innerhalb der anstehenden Modernisierung von Verwaltungsvorgängen liegt eine besondere Herausforderung für die Kommunen in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Zusammengefasst führt die Digitalisierung in der Verwaltung zu einem „Digitalen Rathaus“, dies soll in Hessen mit den Zuwendungen aus diesem Förderprogramm unterstützt werden. Die Digitalisierung reicht dabei vom Einsatz „klassischer“ IT (Dokumentenmanagement- und E-Akte-Systeme, Anbindung und Einsatz von Fachanwendungen) und damit verbundenen Prozessänderungen über Maßnahmen, die die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes begleiten und befördern, bis hin zu Aspekten der Organisation, Personalstruktur und Vernetzung (auch z.B. Open Data/Open Government).

Phase 1 des Förderprogramms im Jahr 2020:

Neben der kostenlosen Bereitstellung der Digitalisierungsplattform civento der ekom21 stehen im Jahr 2020 für alle hessischen Kommunen insgesamt 16 Millionen Euro als zweckgebundene Zuwendung für Digitalisierungsvorhaben der Verwaltung zur Verfügung.

- Die Mittel müssen bei der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung beantragt werden.
- Die Förderung erfolgt nach einem finanzkraftabhängigen Verteilschlüssel, die maximale Höhe der Zuwendung ist für jede Kommune der Anlage zur Förderrichtlinie zu entnehmen: [Starke Heimat: Fördersummen \(PDF / 314.18 KB\)](#)
- Mit den Fördermitteln sind investive oder konsumtive Maßnahmen zu finanzieren, die einen Beitrag zu einer Digitalisierung im Sinne des „Digitalen Rathauses“ leisten.
- Es können auch für bereits abgeschlossene Maßnahmen rückwirkend Fördermittel beantragt werden, soweit die Maßnahmen erst in 2020 begonnen wurden.

Fördertatbestände sind in Phase 1 daher insbesondere:

1. Weiterentwicklung und Erneuerung von Hardware, Software und weiterer digitaler Infrastruktur
2. Planung und Umsetzung von IT-Projekten oder von mit der Einführung von IT in Zusammenhang stehenden Organisations-Projekten
3. Vorhabenbegleitende Beratung bei 1 und 2

4. Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Nutzung von Hard- und Software
5. Erstellung von Digitalisierungsstrategien bzw. Digitalisierungskonzepten

In diesem Programm nicht förderfähige Maßnahmen:

- Anbindung an schnelles Internet (kabelgebunden und WLAN) sowie der Mobilfunkausbau
- Maßnahmen, die über den „DigitalPakt Schule“ und „Digitale Schule Hessen“ gefördert werden können
- Maßnahmen, die bereits im Rahmen der Vereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Hessen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes finanziert werden.

Antragsverfahren Phase 1

- Die Anträge sind bis spätestens **31.08.2020** einzureichen.
- Diese sind mit dem hier bereitgestellten Antragsformular [Starke Heimat - Antragsformular.xlsx \(XLSX / 46.2 KB\)](#) in schriftlicher Form (Vorgabe des Zuwendungsrechts) an die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung sowie zusätzlich im Excel-Format [per E-Mail](#) zu senden.
- Die Maßnahmen müssen im Jahr 2020 begonnen und abgeschlossen werden.
- Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt zum 15.11.2020.
- Die Verwendungsnachweise sind bis zum 31.03.2021 vorzulegen.
- Detaillierte Informationen zum Antragsverfahren finden Sie in der Förderrichtlinie [Starke Heimat - Förderrichtlinie \(PDF / 349.37 KB\)](#).

Phase 2 des Förderprogramms ab 2021:

In einer zweiten Förderphase wird aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ eine Landesförderung zur Entwicklung und Umsetzung von projektbezogenen, innovativen Modellvorhaben der Digitalisierung jährlich für eine bestimmte Anzahl von Kommunen zur Verfügung stehen.

Gefördert werden digitalpolitische Schwerpunktsetzungen in kommunalen Gemeinschaftsvorhaben ab 2021 (bis 2024); die Auswahl erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren. Die entsprechende Richtlinie ist zurzeit in Vorbereitung.

Nähere Informationen dazu werden noch bekannt gemacht.

Als Ansprechpartnerinnen stehen zur Verfügung:

- Phase 1: Frau Janna Gall (starkeheimat@digitales.hessen.de)
- Phase 2: Frau Kirsten Rowedder (kirsten.rowedder@digitales.hessen.de)

6. Hintergrundinfo „Projektplanung und Umsetzung 2020“

Wie in Ziff. 1 erwähnt, finanziert das Land Hessen seinen Kommunen u.a. den Aufbau der technischen Umsetzung der OZG-Leistungen durch die ekom21.

Für die Erarbeitung der Online-Anträge benötigt die ekom21 jedoch für die inhaltliche Ausgestaltung die **Fachexpertise aus der Sachbearbeitungsebene der Kommunen**. In den sogenannten „Digitalisierungsfabriken“ bilden sich daher Arbeitsgruppen, mit folgenden Teilnehmern:

- Fachexperten aus den Kommunen
(vorzugsweise Personen aus der Sachbearbeitung, die praktische Erfahrung mit den Prozessen des jeweiligen Themengebiets haben und in Kundenkontakt stehen) und

- IT-Experten von der ekom21 (Product Owner, Team für Dokumentation, ggf. Experten aus den jeweiligen Fachverfahren)

Aufgaben der „Kommunale Fachexperten“ sind:

- Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe
- Einbringung des Fachwissens und Erheben der zugehörigen Rechtsgrundlagen im Themengebiet sowie der praktischen Erfahrung im Kundenkontakt
- Gemeinsame Ausarbeitung standardisierter Online-Antragsprozesse im Rahmen des OZG innerhalb der Arbeitsgruppe
- Fachliches Testen der bereitgestellten Online-Antragsprozesse im weiteren Verlauf bis zur Rollout-Reife (Änderungsvorschläge werden in der darauffolgenden Sitzung erörtert und zeitnah von der ekom21 umgesetzt)
- Fachliche Freigabe, damit die Bearbeitung eines Standardprozesses fertiggestellt werden kann.

Unterstützungsaufwand für die „Kommunalen Experten“ wird wie folgt beschrieben:

- Die Sitzungen der Arbeitsgruppe finden im Regelfall im wöchentlichen Rhythmus statt
- Die Dauer einer Sitzung beträgt ca. drei Stunden. Datum, Uhrzeit und Ort der Sitzungen werden bei der ersten Besprechung („Kick-off“) gemeinsam festgelegt.
- Die Dauer des Umsetzungsprojektes hängt von der Komplexität der jeweiligen Verwaltungsleistung bzw. Umfang des Leistungsbündels ab. Die Gesamtdauer von 12 Wochen soll nicht überschritten werden.

Von den kommunalen Fachexpertinnen und Fachexperten wird erwartet, dass sie

- die Komplexität der Verwaltungsleistungen ungefähr einschätzen können,
- interessiert sind an einer aktiven Mitarbeit und der Gestaltung nutzerorientierter und optimierter Antragsprozesse,
- ihre regelmäßige Teilnahme während der gesamten Projektlaufzeit gewährleisten können und
- wenn möglich Erfahrungen in der Projektarbeit haben

Zur besseren Koordinierung der Umsetzung hat das HMdIS in Abstimmung mit den KSpV und der ekom21 eine **Umsetzungsplanung für die einzelnen Leistungen/Leistungsbündel** erarbeitet. Anhand der Planung können die Kommunen frühzeitig die Entsendung von Fachexpertinnen und Fachexperten für die Mitarbeit in den Digitalisierungsfabriken planen.

Die ekom21 plant vier bis sechs Digitalisierungsfabriken parallel arbeiten zu lassen. Die gemeinsame Koordinierungsstelle des Landes und der kommunalen Spitzenverbände überwacht die Abfolge der einzelnen Digitalisierungsfabriken und wirbt rechtzeitig über die kommunalen Spitzenverbände in den jeweiligen Mitgliedskommunen für die Entsendung der Fachexpertinnen und Fachexperten.

Beispielhaft lagen der Planung für die Umsetzung in 2020 die priorisierten „TOP 100 Bürger-“ und „TOP 100 Unternehmensleistungen“ zugrunde. Folgende - mittlerweile angepasste - Zeitplanung für den Start der Arbeitsgruppen im Kalenderjahr 2020 bestand im März 2020:

- Quartal 1: kommunale Abgaben / Jagen I / waffenrechtliche Erlaubnisse
- April: Jagen II / Wahlen
- Mai: Ehrenamt / Gesundheitsbelange / Sachkundenachweis, Überföhrungs-erlaubnis
- Juni: Veranstaltungen
- Juli: Bauvorhaben, Veranstaltungen / Wohnung / Abfallwirtschaft
- September: Staatsangehörigkeit, Aufenthaltstitel / Geringverdiener und Senioren
- Oktober: Parken, Fahrerlaubnisse
- November: Verkehrsrechtliche Genehmigungen / Geburt, Kinderbetreuung

7. Kontaktdaten

Zentrale Ansprechpartner zur OZG-Umsetzung im HMdIS:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Referat VII 9 – Projektreferat II (OZG)
Abteilung Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung

Referatsleitung: Martin Woitschell, Tel.: 0611 / 353 - 1984

Ansprechpartner Kommunal: Heiko Merz, Tel.: 0611 / 353 - 1992

Funktionspostfach: OZG-Umsetzung@hmdis.hessen.de

Ansprechpartner in der Koordinierungsstelle OZG Kommunal:

Vertreter des HMdIS: Volker Mosler / Volker.Mosler@hmdis.hessen.de

Gem. Vertreter der KSpV: Benjamin Maser / Benjamin.Maser@hmdis.hessen.de

Vertreterin des HST: Dr. Anja Wiesmeier / Anja.Wiesmeier@hmdis.hessen.de

Vertreter des HLT: Christopher Roos / Christopher.Roos@hmdis.hessen.de

Vertreter des HSGB: Uwe Steuber / Uwe.Steuber@hmdis.hessen.de

Der Vertreter der HMinD folgt zeitnah.

Funktionspostfach: OZG-Koordinierungsstelle@hmdis.hessen.de

Anlage 1

Beratungs-Modul 1 Einführung/Überblick zum OZG

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen (OZG, E-Government-Gesetz, Hessisches E-Government-Gesetz, Datenschutzgrundverordnung)
- Beteiligung der Personalvertretung bei der Umsetzung des OZG (HPVG)
- Schriftformerfordernis (Verwaltungsverfahrensgesetz, hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- Umsetzungsstrukturen OZG-Kommunal
- Organisations-, Technik- und Betriebskonzept
- Mitwirkung der Kommunen in den Digitalisierungsfabriken
- Nutzungsmöglichkeiten der Lösungsbausteine für die Kommunen, Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen
- Kommunales Portal / Internetauftritt
- Chancen des OZG für die Digitalisierung der Kommunalverwaltung anhand von Best Practice Beispielen

Beratungsdauer: 2,5 Tage

Durchführung:

- Beratung vor Ort: 2,0 Tage.
- Ergebnisbesprechung vor Ort: 0,5 Tage

Zielsetzung:

Die Kommunen kennen die wesentlichen Bausteine zur OZG Umsetzung und können für die eigene Verwaltung Maßnahmenpläne zur Durchführung der technischen und organisatorischen Umsetzung erarbeiten. Vorhandene Online-Services können in die Maßnahmenplanung integriert und weitere Digitalisierungsmöglichkeiten der Verwaltung berücksichtigt werden.

Zielgruppe:

- Verwaltungsspitze
- Amtsleitungen
- Datenschutzbeauftragte
- IT-Sicherheit
- Internet/CMS-Beauftragte
- Presse/Öffentlichkeitsarbeit
- IT-Administration

Anlage 2

Beratungs-Modul 2: Umsetzungsberatung für die OZG-Digitalisierung

Inhalte:

- Definition von Handlungsfeldern für die Kommune
- Fachverfahren
- Schnittstellen zu Fachverfahren
- Prozessanalyse, Prozessoptimierung
- Optionale Einführung vorhandener cívto-Prozesse aus Bibliothek
- Entwicklung neuer cívto-Prozesse / State-Of-The-Art-Lösungen
- Erstellung eines Umsetzungsplans
- Organisation innerhalb der Verwaltung
- Arbeitsteilige Vorgehensweise in Modellkommunen

Beratungsdauer: 2,5 Tage

Durchführung:

- Beratung vor Ort: 2,0 Tage
- Ergebnisbesprechung vor Ort: 0,5 Tage

Voraussetzung: Inanspruchnahme Modul 1 oder Kenntnisse zu dessen Inhalten

Zielsetzung:

Die Kommunen können Digitalisierungsmaßnahmen in der eigenen Verwaltung planen und umsetzen und kennen die Vorteile der gemeinschaftlichen Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben durch die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ). Sie können Handlungsfelder zur Erstellung eines Projektplans von bis zu 24 Monaten inklusive Zielen, Meilensteinen, Verantwortlichkeiten und des Finanzierungsrahmens für Maßnahmen definieren. Vorhandene Fachverfahren und Online-Services sind bekannt. Die Teilnehmenden werden befähigt, eigene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der eigenen Kommune durchzuführen.

Zielgruppe:

- Verwaltungsspitze
- Amtsleitungen
- Datenschutzbeauftragte
- IT-Sicherheit
- IT-Administration
- Projektmanagement
- Digitalisierungsbeauftragte
- Personalvertretungen

Anlage 3

Beratungs-Modul 3: Weiterführende Beratung, produkt- und anbieterneutraler Zukunftsausblick unter Einbeziehung der e-Akte

Inhalte:

- Lösungsarchitektur
- Organisation (Aktenplan)
- Lösungsbausteine
- Nutzung von civento
- Schnittstellen zu Fachverfahren
- Umsetzungsplanung
- Organisationsveränderungen (Veraktung, Abläufe)
- Kommunales Archiv

Beratungsdauer: 3,0 Tage

Durchführung:

- Beratung vor Ort: 2,5 Tage
- Ergebnisbesprechung vor Ort: 0,5 Tage

Zielsetzung:

Die Kommunen kennen die organisatorischen Grundlagen und Vorarbeiten zur Einführung der e-Akte. Sie können einen Aktenplan zur schrittweisen Einführung der e-Akte planen/umsetzen und kennen bereits vorhandene Lösungsbausteine (Fachverfahren und DMS) einschließlich civento.

Zielgruppe:

- Verwaltungsspitze
- Amtsleitungen
- Datenschutzbeauftragte
- IT-Sicherheit
- IT-Administration
- Projektmanagement
- Digitalisierungsbeauftragte
- Personalvertretungen

Anlage 4

Beratungs-Modul 4: Digitalisierung der Kommune

Inhalte:

- Besprechung von allgemeinen und grundlegenden Fragen zur Digitalisierung von kommunalen Handlungsbereichen
- Herausarbeiten von Schwerpunkten der kommunalen Digitalisierungsbestrebungen
- Fachliche Vertiefung von fokussierten Handlungsfeldern
- Erarbeitung von Grundlagen und Skizzen für die Erstellung von Digitalisierungsstrategien oder –konzepten
- Erarbeitung einer Projektskizze zur Einreichung in Phase 2 des Förderprogramms zur Digitalisierung von Kommunen im Rahmen des Programms Starke Heimat Hessen (Gemeinschaftsvorhaben, nach Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinie)

Beratungsdauer: 3,0 Tage

Durchführung:

- Beratung vor Ort: 2,5 Tage
- Ergebnisbesprechung vor Ort 0,5 Tage

Zielsetzung:

Die tatsächlichen Ziele der Beratung können fallweise je nach Interesse der Kommune variieren. Die Teilnehmenden haben einen Überblick über kommunale, digitale Handlungsfelder und jeweils den Nutzen, die Hürden und Risiken. Sie haben für ihre Kommune eine Auswahl getroffen, in welchen Handlungsfeldern zukünftig ein verstärktes Engagement mit welchen potenziellen Gewinnen erfolgt und kennen in den gewählten Handlungsfeldern erste fachliche Ansätze geeigneter Maßnahmen. Individuelle strategische Ansätze, an denen die weitere Umsetzung von Maßnahmen ausgerichtet werden kann, sind herausgearbeitet. Kommunen, die eine gemeinsame Projektskizze in Phase 2 der Förderung der Digitalisierung der Kommunen im Rahmen des Programms Starke Heimat Hessen einreichen wollen, erhalten konkrete Unterstützung bei der Ausarbeitung dieser Projektskizze.

Zielgruppe:

- Verwaltungsspitze
- Amtsleitungen
- Datenschutzbeauftragte
- IT-Sicherheit
- Projektmanagement
- Digitalisierungsbeauftragte
- Personalvertretungen
- Presse/Öffentlichkeitsarbeit
- entsprechende Fachlichkeit

Anlage 5

Zuwendungsfähige Aufwendungen für OZG-Modellkommunen

- Aufwendungen von Landkreisen als Modellkommunen bei Unterstützung von kreisangehörigen Kommunen in allen Belangen der Digitalisierung, z.B. für:
 - o die Verbreitung von erarbeiteten Lösungen, die mindestens kreisweit zum Einsatz kommen
 - o gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen bei Erstellung wiederverwendbarer Konzepte
- Aufwendungen bei Beteiligung an den OZG Fabriken, falls es im Rahmen des ausgewählten Modellvorhabens „OZG plus“ erforderlich wird
- Aufwendungen bei Erarbeitung von standardisierten Schnittstellen zu dezidierten Fachverfahren im Kontext des OZG
- Aufwendungen bei Unterstützung oder Herstellung von civento-Prozessen über die OZG-Komponente hinaus
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Marketingmaßnahmen, z.B. Messen und Infoveranstaltungen
- Aufwendungen bei Erarbeitung von Konzepten oder Aktionen für die Nutzerzentrierung
- Aufwendungen für Wissenstransfer und -übermittlung der Ergebnisse
- Personalkosten in bestimmtem Umfang

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Qualifizierungsmaßnahmen zu civento-Prozessdesignerinnen und –designern / civento-Prozessmanagerinnen und -managern
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
- Entwicklung und/oder Erwerb von Fachverfahren
- Anpassungs-, Wartungs- und Pflegekosten für die für den Betrieb des Systems notwendige Hardware und/oder des Betriebssystems
- Maßnahmen, die bereits im Rahmen der IKZ gefördert werden